

Die Verwaltung wird beauftragt, das gesetzliche Halteverbot beidseitig vor der Einmündung Merler Straße/Mühlenstraße aus Richtung Dechant-Kreiten-Straße kommend, auf 50 m zu verlängern und die entsprechende Beschilderung durch den Baubetriebshof vornehmen zu lassen. Dies vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme seitens der Polizei.